



AGB | 2.0 - Vorgabe AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.0 | Grundlegendes

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast/Kunden/Veranstalter, nachfolgend Gast genannt, und der Annuntiata-Stiftung Schwyz, als Betreiberin des Hotel Allegro/SJBZ, im Folgenden als Hotel bezeichnet.

Der Einfachheit halber wird in diesen AGB – egal in Bezug auf welche Leistung – immer von Vertrag gesprochen. Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsabschluss gültigen Geschäftsbedingungen des Hotels. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes kommen nur zur Anwendung, wenn diese vor Vertragsunterzeichnung ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder ungültig sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen AGB-Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

2.0 | Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Gerichtsstand Einsiedeln im Kanton Schwyz zuständig. Für sämtliche Vertrags-, Reservations-, und allfällige Zusatzvereinbarungen, kommt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

3.0 | Definitionen

Gruppen: Gruppen im Sinne dieser AGB sind Gruppen mit einer Mindestzahl von 10 gebuchten Personen (z.B. Gruppenhäuser, Seminare...)

Schriftliche Bestätigungen: Als schriftliche Bestätigungen gelten Briefe, Fax- und E-Mail-Nachrichten.

Vertragspartner sind der Gast und das Hotel.

4.0 | Vertragsgegenstand / Geltungsbereich

Der Vertrag über die Miete von Zimmern, Seminarräumen, Flächen sowie den Bezug von sonstigen Lieferungen und Leistungen kommt mit der schriftlichen Bestätigung des Gastes oder konkludent zustande.

Vertragsänderungen werden für das Hotel erst durch eine schriftliche Rückbestätigung verbindlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Gast sind unwirksam.

Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

5.0 | Leistungsumfang

Der Leistungsumfang des Vertrags bestimmt sich nach der individuell vorgenommenen und bestätigten Reservation des Gastes.

Der Gast hat – andere vertragliche Vereinbarungen vorbehalten – keinen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer und/oder bestimmte Seminar- oder andere Räumlichkeiten.

Sollten trotz einer bestätigten Reservation keine Zimmer im Hotel verfügbar sein, so muss das Hotel den Gast rechtzeitig informieren und gleichwertigen Ersatz in einem räumlich nahe gelegenen Hotel einer vergleichbaren oder höheren Kategorie anbieten.

Allfällige Mehraufwendungen für das Ersatzquartier gehen zu Lasten des Hotels. Lehnt der Gast das Ersatzzimmer ab, so hat das Hotel vom Gast bereits erbrachte Leistungen (z.B. Anzahlungen) umgehend zu erstatten. Weitergehende Ansprüche des Gastes bestehen nicht.





AGB | 2.0 - Vorgabe AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

6.0 | Nutzungsdauer Zimmer

Zimmer Hotel und Pilgerhaus:

Anreise (Check in)	ab 16:00h
Abreise (Check out)	bis 10:00h

Bei einer verspäteten Freigabe des Zimmers durch den Gast von zwei Stunden oder mehr, kann das Hotel 50% des Logispreises in Rechnung stellen. Ein Zimmerbezug bis 16:00h des Abreisetages gilt als volle Übernachtung mit entsprechender Verrechnung. Ansprüche des Gastes auf ordentliche Weiterbenützung der Flächen werden hierdurch nicht begründet.

Das Hotel behält sich im Falle des verspäteten Freigabe des Zimmers vor, die Gegenstände des Gastes aus dem Zimmer zu entfernen und an einem geeigneten Ort im Hotel kostenpflichtig für max. 3 Monate aufzubewahren.

7.0 | Optionsdaten / Reservation

Optionsdaten sind für beide Parteien verbindlich. Das Hotel kann nach ungenutztem Ablauf der Optionsfrist ohne weitere Mitteilung über die optierten Zimmer/Räume oder Leistungen verfügen.

Die Bestätigung muss spätestens am letzten Tag der Optionsfrist beim Hotel Allegro/SJBZ eingetroffen sein.

Eine Reservation oder Änderung ist ab Rückbestätigung durch das Hotel Allegro/SJBZ im Rahmen dieser AGB verbindlich.

8.0 | Preise / Zahlung

Die vom Hotel kommunizierten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer, allfällige Kurtaxen und andere gesetzliche Abgaben mit ein.

Der Gast ist verpflichtet, die vereinbarten bzw. beanspruchten Leistungen zu bezahlen. Dies gilt auch für Bestellungen von seinen Begleitern und Besuchern.

Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes. Preisangaben in Fremdwährungen sind Richtwerte und werden zum jeweiligen Tageskurs verrechnet. Gültigkeit haben jeweils diejenigen Preise, die vom Hotel bestätigt werden.

Die Preise können vom Hotel geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste veranlasst. *Die offerierten Preise/Leistungen werden vom Hotel garantiert, wobei Irrtum und generelle Preisänderungen vorbehalten sind.*

Mögliche Anzahlungen (z.B. bei Reisegruppen) sind fristgerecht nach Erhalt der Reservationsbestätigung zu überweisen. Alternativ kann das Hotel auch eine Kreditkartengarantie über den gesamten Betrag verlangen. Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Leistung der Kreditkartengarantie, kann das Hotel vom Vertrag (inkl. aller Leistungsversprechen), unverzüglich und ohne Mahnung zurücktreten und die unter Ziffer 10 aufgeführten Annullierungskosten verlangen.

Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund zusätzlicher Leistungen des Hotels für den Gast und/oder die ihn begleitenden Personen entstanden sind. Die Schlussrechnung ist – vorbehaltlich anderer Vereinbarungen – spätestens anlässlich des Check-outs am Abreisetag/Ende des Anlasses in Schweizer Franken bar oder per akzeptierter Kreditkarte zu bezahlen.

Für jede Mahnung kann das Hotel eine Mahngebühr von Fr. 15.00 erheben. Gegenüber Forderungen des Hotels ist die Verrechnungseinrede ausgeschlossen.





AGB | 2.0 - Vorgabe AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

9.0 | Rücktritt durch das Hotel Allegro/SJBZ

So lange keine schriftliche Reservation und Rückbestätigung seitens des Hotels vorliegt, kann das Hotel jederzeit und ohne Kostenfolge vom Vertrag und Abmachungen zurücktreten.

Ferner ist das Hotel berechtigt, jederzeit aus sachlich gerechtfertigtem Grund, durch unverzüglich, einseitige und schriftliche Erklärung ausserordentlich und mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten. Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise:

- eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung wird während der vom Hotel gesetzten Frist nicht geleistet;
- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages objektiv unmöglich machen;
- Zimmer oder Räume, die unter irreführender oder falscher Angabe, z.B. in der Person des Gastes oder des Gebrauchs- oder Aufenthaltzwecks, gebucht oder genutzt werden;
- das Hotel begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit anderer Hotelgäste oder das Ansehen des Hotels beeinträchtigen kann;
- der Gast zahlungsunfähig geworden ist (Konkurs oder fruchtlose Pfändung) oder er seine Zahlungen eingestellt hat;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist und/oder gegen die christlichen, ethischen Werte des Hauses verstößt.

Bei einem Rücktritt des Hotels aus den vorgenannten Gründen erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz und die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt grundsätzlich geschuldet.

10 | Annullationsbedingungen

Teil-/Annullation

Eine Annullation oder Teilannullation der Reservation bedarf der schriftlichen Zustimmung und Rückbestätigung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Bei einem Nichterscheinen des Gastes ("no-show") werden 100% der gebuchten Gesamtleistungen in Rechnung gestellt.

Bei Spezialangeboten (z.B. „non refundable“) können andere Annullationsbedingungen gelten. Diese werden schriftlich vermerkt.

Die Berechnung der Annullationsgebühren betragen in der Regel die Höhe der reservierten Gesamtleistung (inkl. Mahlzeiten, Mehrwertsteuer, Taxen, etc.) auch wenn diese nicht bezogen werden. In Ausnahmefällen kann dies mit gegenseitigen Einverständnis, vor der Vertragsunterzeichnung schriftlich geändert werden, was eine Erhöhung der Berechnungssätze zur Folge hat.

Entscheidend für die Berechnung der Annullationsgebühr ist das Eintreffen der schriftlichen Annullation oder das Datum der Rückbestätigung seitens des Hotels. Tritt der Gast teilweise oder gänzlich vom Vertrag zurück oder erfolgen Um- bzw. Abbestellungen von bestimmten reservierten Leistungen, so werden folgende Annullationsgebühren in Rechnung gestellt (siehe Folgeseite):





AGB | 2.0 - Vorgabe AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Annulationsgebühren fortfolgend

Annulationsgebühren bei Einzelreservationen in den Hotel- und Pilgerhauszimmern

(in der Höhe der reservierten Übernachtungsleistung)

- bis 14:00h am Anreisetag: kostenfrei
- nach 14:00h am Anreisetag: 100%
- bei „no-show“: 100% inkl. Pensionsleistung

Annulationsgebühren bei Gruppenreservationen

Reservierungen ab 10 Personen und Seminarbereich
(in der Höhe der annullierten Gesamtleistungen)

- 180 bis 121 Tage vor der Anreise: 10%
- 120 bis 61 Tage vor der Anreise: 25%
- 60 bis 15 Tage vor der Anreise: 50%
- 14 bis 02 Tage vor der Anreise: 75%
- unter 48 Stunden vor der Anreise: 100%

Annulationsgebühren im Bankettbereich

(in der Höhe der reservierten Gesamtleistungen)

- 30 bis 15 Tage vor dem Anlass: 50%
- 14 bis 03 Tage vor dem Anlass: 75%
- unter 48 Stunden vor dem Anlass: 100%

Die gemeldete Anzahl Teilnehmer bis 48 Stunden vor dem Bankett gilt als Verrechnungsbasis (=100%). Falls keine konkreten Leistungen vereinbart wurden, gilt ein Pauschalumsatz von CHF 49.00 pro Person für Essen und Getränke bzw. CHF 15.00 für Getränke, falls ein Bankettmenü o.ä. abgemacht wurde.

Schadenminderung

Das Hotel ist bestrebt, sowohl für annullierte Einzel- als auch Gruppenreservationen, die nicht in Anspruch genommenen Leistungen anderweitig zu vergeben. Sofern das Hotel die annullierten Leistungen im vereinbarten Zeitraum anderweitig gegenüber Dritten erbringen kann, reduziert sich die Annulationsgebühr des Gastes um den Betrag, den diese Dritten für die annullierte Leistung zahlen.

11 | Verunmöglichte Anreise

Kann der Gast in Folge höherer Gewalt (Hochwasser, Lawinenabgang, Erdbeben etc.) nicht oder nicht rechtzeitig anreisen, so ist er nicht verpflichtet, das vereinbarte Entgelt für die versäumten Tage zu bezahlen. Der Gast muss die Unmöglichkeit der Anreise beweisen. Die Zahlungspflicht für den gebuchten Aufenthalt lebt jedoch ab dem Moment der Anreisemöglichkeit wieder auf.

12 | Vorzeitige Abreise

Das Hotel ist berechtigt, bei vorzeitiger Abreise des Gastes, bis zu 100% der gebuchten Leistungen in Rechnung zu stellen. Siehe auch Annulationsbedingungen und Abschnitt „Schadenminderung“.

13 | Diverses

Hotelzimmer

Die Zimmer und Seminarräume sind ausschliesslich für den registrierten Gast reserviert. Das Überlassen/Nutzung der Zimmer oder von Seminarräumen an eine dritte Partei bedarf der schriftlichen Genehmigung des Hotels.

Durch den Abschluss eines Vertrages erwirbt der Gast das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume und der Einrichtungen des Hotels durch alle gebuchten Personen, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind und auf die übliche Bedienung. Der Gast hat seine Rechte gemäss Hausordnung auszuüben.

Schlüssel

Vom Hotel abgegebene Schlüssel bleiben Eigentum des Hotels und ermöglicht einen 24-Stunden Zutritt zum Gebäudekomplex. Der Verlust eines Schlüssels ist umgehend an der Rezeption zu melden. Der Verlust oder die Beschädigung eines Schlüssels wird mit CHF 180.00 in Rechnung gestellt.





AGB | 2.0 - Vorgabe AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diverses fortfolgend

Internetzugang

Der Gast trägt die Verantwortung für seine Daten und haftet für Missbrauch und illegales Verhalten. Die Basis-Internetnutzung ist kostenfrei. Die Nutzung der Internetinfrastruktur (z.B. WiFi) wird verschlüsselt aufgezeichnet und kann auf richterlichen Beschluss von den Behörden eingesehen werden. Die Datenspeicherzeit beträgt maximal 6 Monate nach Abreise. Das Hotel Allegro oder auch Dritte haben keinerlei Zugriff auf die Daten.

Rauchen

Sämtliche Zimmer und Innenräume sind rauchfreie Zonen. Es ist ebenfalls nicht erlaubt, in Zimmern an geöffneten Fenstern zu rauchen. Allfällige Schäden, Feuerwehreinsätze wie auch Kosten für Zimmersperungen, Reinigung und Ausquartierungen von Gästen, werden vollumfänglich in Rechnung gestellt. Für die Deckung der zusätzlichen Reinigungs-Unkosten, wird Pauschal mindestens CHF 180.00 verrechnet.

Bewilligungen

Sämtliche gegebenenfalls notwendige Bewilligungen, inklusiv allfälliger Formalitäten bezüglich Film- und Musikdarbietungen, sowie Beschallung (z.B. SUIA) sind vom Gast, rechtzeitig und auf eigene Kosten einzuholen. Ihm obliegt die Einhaltung der Bewilligungsbedingungen sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Veranstaltung. Bussgelder wegen eines Verstosses sind vom Gast zu begleichen.

14 | Verlängerung des Aufenthaltes

Vorbehältlich anderer Absprachen hat der Gast keinen Anspruch darauf, dass sein Aufenthalt verlängert wird. Kann der Gast am Tag der Abreise das Hotel nicht verlassen, weil durch unvorhersehbare aussergewöhnliche Umstände/höhere Gewalt (z.B. extremer Schneefall, Hochwasser etc.) sämtliche Abreisemöglichkeiten gesperrt oder nicht benutzbar sind, so wird der Vertrag für die Dauer der Unmöglichkeit der Abreise automatisch zu den bisherigen Konditionen verlängert.

15 | Zusätzliche Bedingungen für Gruppen

14 Tage vor Anreise, ist die endgültige Personenanzahl inklusiv Namensliste, unaufgefordert und schriftlich dem Hotel mitzuteilen. Bei Ermässigungen für Kinder, ist das Geburtsjahr in der Namensliste anzugeben. 7 Tage vor Anreise sind die definitiven Check-in und Check-out Daten, inklusive Essenszeiten mitzuteilen.

Ist die Gruppe kleiner als ursprünglich angemeldet, werden die fehlenden Personen gemäss Annullationsbedingungen in Rechnung gestellt.

Zusätzliche Personen werden als Individualreisende abgerechnet.

16 | Zusätzliche Bedingungen für Gruppen in den Gruppenhäusern

Es gelten die zusätzlichen Bedingungen für Gruppen unter Punkt 15. Das Verrechnungsminimum pro Gruppenhaus beträgt 25 Personen. Differenzen werden mit dem Übernachtungspreis für Erwachsene aufgerechnet (CHF 24.-/CHF 29.- je nach Saison).

Auslastung

Die Zimmer in den Gruppenhäuser sind jeweils mindestens zu 66% auszulasten:

- 2er Zimmer: mindestens eine Person
- 3er Zimmer: mindestens zwei Personen
- 4er Zimmer: mindestens drei Personen
- 6er Zimmer: mindestens vier Personen

Nicht benutzte Zimmer/Etagen werden vom Hotel geschlossen.

Nutzungsdauer

- | Anreise: Hausübergabe ab 16:00h
- | Abreise: Hausübergabe bis 10:00h





AGB | 2.0 - Vorgabe AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gruppenhäuser fortfolgend

Eine späte Abreise bis 12:00h, kann u.U. vorgängig und kostenpflichtig abgemacht werden. Spätere Abreisen gelten als weitere Übernachtung, da die Häuser gleichentags nicht mehr vermietet werden können.

Selbstversorgung

Bei Selbstversorgung sind Küchenwäsche, Abwaschmittel, WC-Papier, Handtücher, Abfallsäcke und sämtliche Lebensmittel selbst mitzubringen.

Für die Einhaltung der Lebensmittelhygiene und Arbeitssicherheit, übernimmt die Lagerleitung die Verantwortung.

Schlafsäcke

In den Gruppenhäuser werden Fixleintuch, Kissen und Kissenüberzug zur Verfügung gestellt. Jedoch keine Duvets, Wolldecken oder Frottierwäsche. Entsprechend sind Schlafsäcke selbst mitzubringen.

Reinigung / Abgabe

Die Abgabe dauert in der Regel eine halbe Stunde pro Haus. Die Zimmer und die Etagen müssen besenrein abgegeben werden. Die Betten müssen abgezogen (Bettwäsche im EG), die Abfallkübel geleert und Oberflächen von Papier etc. gereinigt sein. Die Küchen inkl. Geschirr und Pfannen sind bei Benützung gereinigt abzugeben. Kehrichtsäcke, Grünabfälle etc. sind zu entsorgen.

Eine Nachreinigung durch das Hotel Allegro/SJBZ wird mit CHF 48.00 pro Stunde und Mitarbeiter verrechnet.

16 | Zusätzliche Bedingungen für Seminare, Bankette & Veranstaltungen

(Seminar-)räume stehen am Anreisetag der Veranstaltung, eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn zur Verfügung und müssen bis spätestens eine Stunde nach Veranstaltungsende gemäss Vereinbarung, im ursprünglichen Zustand abgegeben werden. Längere

Nutzungsdauern müssen mit dem Hotel schriftlich vereinbart werden.

Verlängerung

Eine Verlängerung der „Wirstunde“ ab Mitternacht muss vorgängig beantragt werden. Die Kosten pro Stunde betragen CHF 150.00. Eine Verlängerung ist bis maximal 02:00h möglich. Gäste des Hotels, des Pilgerhauses und die Nachbarn dürfen nicht gestört werden.

17 | Speisen und Getränke

Speisen und Getränke sind, wenn keine anderweitige, schriftliche Vereinbarung getroffen wurde (z.B. Selbstversorgung), ausschliesslich vom Hotel Allegro/SJBZ zu beziehen.

Pensionsleistungen

Pensionsleistungen (Frühstück / Halb- oder Vollpension) müssen spätestens bei Ankunft (Hotel-Einzelgäste) oder gemäss Annullationsbedingungen (Gruppen) gebucht werden und können für den restlichen Aufenthalt, aufgrund der Mehrwertsteuervorgaben, nicht mehr geändert werden.





AGB | 2.0 - Vorgabe AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

19 | Durch den Gast eingebrachte Gegenstände

Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Gasts in den Veranstaltungsräumen bzw. auf dem Hotelareal. Das Hotel übernimmt keine Bewachungs- und Aufbewahrungspflicht. Das Hotel übernimmt für den Verlust, Untergang oder Beschädigung der eingebrachten Gegenstände keine Haftung, ausser bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Die Versicherung mitgebrachter Gegenstände obliegt dem Gast.

Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Das Hotel ist berechtigt, dafür einen amtlichen Nachweis zu verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und das Anbringen von Gegenständen, Beschilderungen etc. vorher mit dem Hotel abzusprechen.

Die eingebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach dem Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Zurückgelassene Gegenstände darf das Hotel auf Kosten des Gasts entfernen und / oder einlagern lassen. Ist die Entfernung mit unverhältnismässig hohem Aufwand verbunden, kann das Hotel die Gegenstände im Veranstaltungsraum belassen und für die Dauer des Verbleibs dem Gast die übliche Raummiete in Rechnung stellen.

Verpackungsmaterial (Karton, Kisten, Kunststoff etc.), welches in Zusammenhang mit der Belieferung der Veranstaltung durch den Gast oder Dritte anfällt, muss vom Gast entsorgt werden. Sollte der Gast Verpackungsmaterial im Hotel zurücklassen, ist das Hotel zur Entsorgung auf Kosten des Gasts berechtigt.

20 | Handlungen, Benutzung und Haftung

Hotel

Das Hotel bedingt die Haftung gegenüber dem Gast im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für leichte

und mittlere Fahrlässigkeit weg und haftet nur bei absichtlich oder grobfahrlässig verursachtem Schaden.

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird sich das Hotel auf unmittelbare Anzeige des Gastes hin bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt es der Gast, rechtzeitig einen Mangel dem Hotel anzuzeigen, so besteht kein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts.

Das Hotel haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. bis zum Betrage von Fr. 1'000.-. Für leichte und mittlere Fahrlässigkeit haftet das Hotel nicht. Werden Kostbarkeiten (Schmuck etc.), Bargeld oder Wertpapiere dem Hotel nicht zur Aufbewahrung übergeben, so ist die Haftung des Hotels im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wegbedungen. Das Hotel empfiehlt, Geld und Wertgegenstände grundsätzlich im Safe der Rezeption aufzubewahren.

Wird ein allfälliger Schaden dem Hotel nicht sofort nach seiner Entdeckung angezeigt, so gehen die Ansprüche des Gastes unter. Das Hotel haftet unter keinem Rechtstitel für Leistungen, welche es dem Gast lediglich vermittelt hat. Das Hotel lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung des durch Dritte eingebrachten Materials ab.

Gast

Der Gast haftet gegenüber dem Hotel für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn, Begleiter bzw. seine Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, **ohne dass das Hotel dem Gast ein Verschulden nachweisen muss.**

Der Gast ist für den korrekten Gebrauch und die ordnungsgemässe Rückgabe sämtlicher technischer Hilfsmittel / Einrichtungen verantwortlich, die ihm das Hotel zur Verfügung stellt oder in dessen Auftrag über Dritte beschafft, und haftet für Schäden und Verluste.





AGB | 2.0 - Vorgabe AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

20 fortfolgend

Dritter

Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem Hotel gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Solidarschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten.

21 | Tierhaltung

Tiere dürfen nur mit Zustimmung des Hotels und gegen Vergütung, in das Hotel mitgebracht werden. Der Tierhalter ist verpflichtet das Tier während des Aufenthaltes ordnungsgemäss zu halten bzw. zu beaufsichtigen oder beaufsichtigen zu lassen.

Der Gast muss über eine entsprechende Tierhalterversicherung für sein Tier verfügen. Für Schäden welche direkt (Wasser-, Urinschäden, defekte Stoffbezüge, etc.) oder indirekt (Sperrung des Zimmers wegen Geruch etc.) entstehen, haftet der Gast. Tiere dürfen nicht auf dem Bett oder Beistellbett gehalten werden. Muss ein Zimmer gesperrt oder gereinigt werden, werden die Sperrzeiten dem Gast vollumfänglich zum üblichen Zimmerpreis verrechnet. Zu reinigende Matratzen, Bettwäsche etc. werden professionell gereinigt und ebenfalls inklusiv CHF 48.00 pro Mitarbeiterstunde verrechnet. Allfällige Fremdplatzierungen von Gästen, welche das zu reinigende Zimmer gemietet haben, werden ebenfalls vollumfänglich in Rechnung gestellt. (Eine Zimmersperrung (Doppelzimmer) von zwei Tagen mit kompletter Spezialreinigung des Zimmers, hat einen finanziellen Umfang von ca. CHF 650-850.00)

Tiere dürfen aufgrund der Lebensmittel-Gesetzgebung nicht in den Speisesaal genommen werden.

22 | Fundsachen

Fundsachen werden bei eindeutigen Eigentumsverhältnissen und Kenntnis der Wohn-/Geschäftsadresse nachgesendet. Die Kosten und das Risiko trägt der Gast. Fundsachen werden maximal 3 Monate aufbewahrt.

23 | Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

24 | weitere Bestimmungen

Wünscht der Gast Leistungen, die nicht vom Hotel selbst erbracht werden, so handelt das Hotel lediglich als Vermittler.

Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Soweit diese abgeändert werden können, gilt für Schadenersatzansprüche des Gastes eine absolute Verjährung von 6 Monaten nach Abreise.

Anzeigen in Medien (wie Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet) mit Hinweis auf Veranstaltungen im Hotel, mit oder ohne Verwendung des Firmenlogos, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das Hotel.

Einsiedeln im Januar 2017

AGB 2017.01|V1-01,ra

